Regine Geraedts, Thomas Schwarzer

Armut und Arbeit – zwei Seiten einer Medaille

Die Bremer Politik muss sich konkrete Ziele setzen

In aller Kürze:

Fast ein Viertel der Bremerinnen und Bremer war im Jahr 2019 armutsgefährdet, mehr als in jedem anderen Bundesland. Die Tendenz ist trotz aller politischen Maßnahmen steigend.
Armut wird wesentlich von der Arbeitswelt geprägt. Das hat Konsequenzen im Hinblick auf die politische Agenda für ihre Reduzierung.
Der Beitrag schlägt eine politikfeldübergreifende Strategie gegen Armut vor. Als Schlaglichter werden einige Handlungsfelder benannt. Dazu zählen die Tarifpolitik, die Aufwärtsmobilität am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung, die öffentliche Förderung von Beschäftigung, eine aktive Ausbildungspolitik und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

„Auch wenn es überrascht: Armut ist hierzulande wesentlich von der Arbeitswelt geprägt."

Seit Jahren wird das Land Bremen von weit verbreiteter Armut herausgefordert. Doch sie wächst – trotz aller politischen Maßnahmen. Als das Statistische Bundesamt im Sommer 2020 die neusten Daten vorlegte, hatte sich der Anteil der von Einkommensarmut bedrohten Menschen erneut erhöht: Fast ein Viertel (24,9 Prozent) der Bremerinnen und Bremer war im Jahr 2019 armutsgefährdet, mehr als in jedem anderen Bundesland. 2009 hatte der Anteil noch gut ein Fünftel (20,1 Prozent) betragen.[1]

Armut hat Folgen für jeden einzelnen betroffenen Menschen – für Bildung, Gesundheit, Zugang zu Wohnraum, soziale, kulturelle und politische Teilhabe und nicht zuletzt für die Lebenserwartung. Und sie hat zugleich Folgen für den Zusammenhalt von Stadtgesellschaften. Die Entwicklungen sollten deshalb Ansporn zum politischen Gegensteuern sein.

Der Initiativkreis Bremer Armutskonferenz hat der Politik wiederholt vorgeschlagen, eine politikfeldübergreifende Strategie gegen Armut zu entwickeln. Drei große Bereiche müssten dabei aus Sicht der Arbeitnehmerkammer kurz-, mittel- und langfristig bearbeitet werden:

- das Verhindern, dass Menschen in Armutslebenslagen geraten,
- das Beenden von Armut ermöglichen,
- das Abmildern von Armutsfolgen.

1 Statistisches Bundesamt (2020).

Abbildung 1:
Einkommensarmut im Stadtstaat Bremen weiterhin am höchsten
Quote der Einkommensarmut im Bundesländervergleich 2018 (gemessen am Bundesmedian)

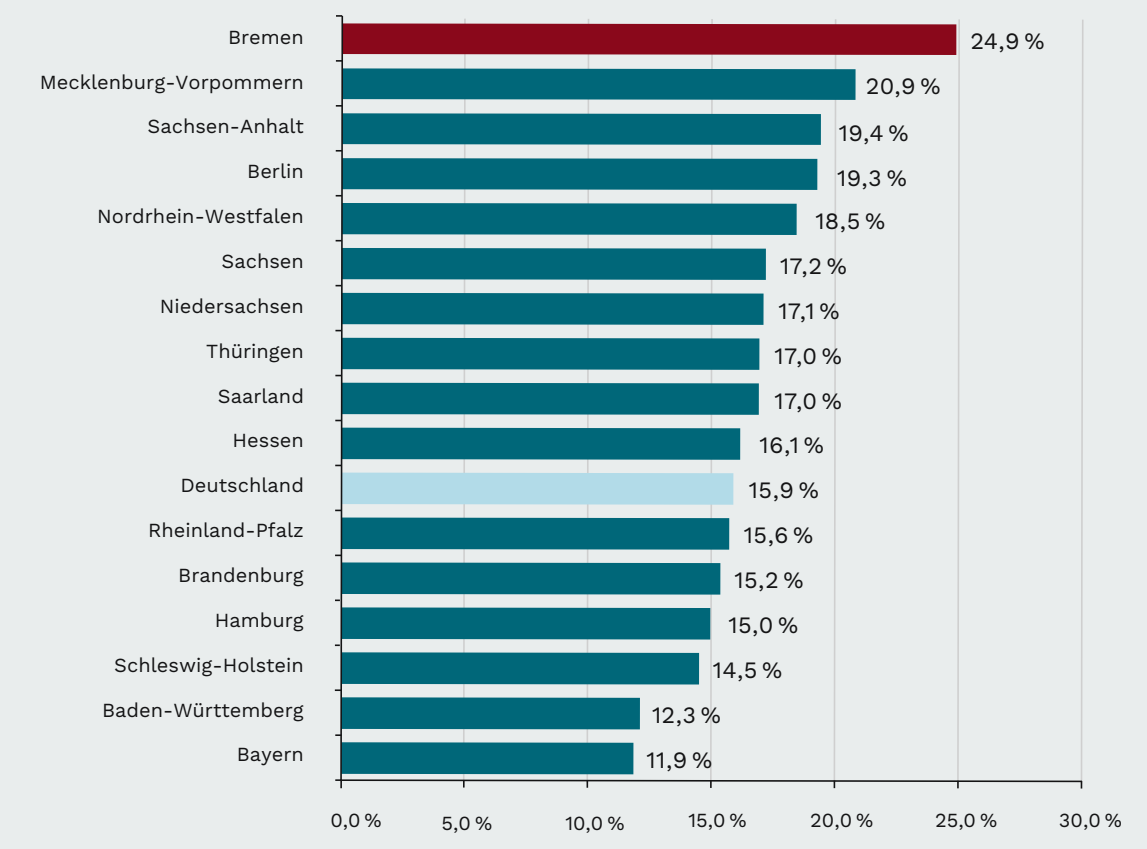

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, amtliche Sozialberichterstattung 2020
© **Arbeitnehmerkammer** Bremen

Armut verstehen, um sie zu reduzieren

Seit den Arbeitsmarktreformen ist in Deutschland die Gefahr nicht geringer geworden, von Einkommensarmut betroffen zu sein: Die Armutsgefährdungsquote stieg seit 2006 bundesweit von 14 auf 16 Prozent im Jahr 2019, trotz guter Konjunktur, steigenden Beschäftigtenzahlen und rückläufiger Arbeitslosigkeit.

Hintergründe lassen sich an einer sich verändernden Sozialstruktur der Armut ablesen. Es sind nicht etwa Arbeitslose, Alleinerziehende oder Migrantinnen und Migranten, die das Gros der Armen in Deutschland ausmachen, auch wenn sie in ihren jeweiligen Statusgruppen besonders häufig von Armut betroffen sind. Armut ist hierzulande wesentlich von der Arbeitswelt geprägt. Denn – so hat es zuletzt der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem jährlichen Armutsbericht vorgerechnet – ein Drittel aller erwachsenen Armen ist erwerbstätig und 30 Prozent sind in Rente, also in der Nacherwerbsphase, in der sich die Erwerbsbiografie widerspiegelt.[2] Die Erkenntnis, dass es die Arbeit ist, die Armut prägt, muss Konsequenzen für die politische Agenda zur Reduzierung von Armut haben.

2 Der Paritätische Gesamtverband (2020).

Das originäre politische Handlungsfeld von Land und Kommunen liegt darin, die Folgen von Armut abzumildern. Vorschläge zu diesem Komplex würden den Umfang dieses Beitrags sprengen. Die Bremer Politik hat zudem alle Möglichkeiten in der Hand, Armut präventiv entgegenzuwirken durch frühkindliche Bildung, gute schulische Allgemein- und auch Berufsbildung. Sie zu nutzen ist zugleich Verantwortung und Verpflichtung für Politik und Verwaltung vor Ort.

„Menschen ohne formalen beruflichen Abschluss sind oftmals von Armut betroffen. Wir brauchen deshalb eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive.“

Die strukturelle Reduzierung der Einkommensarmut ist dagegen vielfach auf bundespolitische Entscheidungen angewiesen. Das gesetzliche Zurückdrängen prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die Stärkung des Tarifsystems in Kombination mit einem armutsfesten Mindestlohn, die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Reform der Altersrente und nicht zuletzt die Erhöhung der Regelsätze in den Grundsicherungen brauchen den Bundesgesetzgeber. Doch auch in diesen Politikfeldern kann das Bundesland Bremen graduelle Verbesserungen erreichen. Umso mehr müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die sich vor Ort bieten. Landespolitisches Ziel sollte sein, die Armutsgefährdungsquote in einem ersten Schritt wieder auf das Niveau von 2010 und damit auf 20 Prozent zurückzuführen. Es folgen einige ausgewählte Vorschläge, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen können.

Einkommensarmut durch Lohn- und Tarifpolitik reduzieren

Die Lohnungleichheit ist in Deutschland seit Mitte der 1990er-Jahre bis zum Jahr 2006 stark angestiegen und verharrte bis 2014 auf hohem Niveau. Diese Entwicklung geht vor allem zurück auf die sinkende Tarifbindung.[3] Die Lohnlücke zwischen Tarifbeschäftigten und nicht nach Tarif Beschäftigten im Land Bremen beträgt 10,5 Prozent. Gerade bei Einkommen unterhalb von 1.500 Euro ist die Tarifbindung der Beschäftigten stark unterdurchschnittlich. Dabei stützen Tarifverträge insbesondere untere Einkommensgruppen, die in individuellen Lohnverhandlungen in einer strukturell deutlich schwächeren Position sind.

Die Erosion des Tarifvertragssystems hat die Löhne in den niedrigen Einkommenssegmenten immer weiter nach unten ausfransen lassen. Um diese Entwicklung zu stoppen, hat der Gesetzgeber schließlich mit dem Mindestlohn eine untere Haltelinie eingezogen. Doch armutsfest ist diese rote Linie nicht: Ein Bruttostundenlohn von derzeit 9,50 Euro garantiert nicht einmal einem Single mit voller Stelle ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle. Weil der gesetzliche Mindestlohn so niedrig ist, kann er zudem nicht die Kraft entwickeln, den nächst höheren Einkommensgruppen im unteren Segment einen Schub nach oben zu geben. Als ein zentrales Instrument zur Armutsbekämpfung braucht es eine Kombination aus einem armutsfesten Mindestlohn und der Stärkung der Tarifbindung.

Die Landespolitik hat das Instrument des Landesmindestlohns. Nach Empfehlung der Landesmindestlohnkommission sollte er ab Januar 2021 auf 12,12 Euro angehoben werden. Die Rechtsverordnung der Landesregierung sieht nun eine Erhöhung auf 12 Euro vor, die zum April 2021 in Kraft tritt. Die Steigerung des Landesmindestlohns soll zudem künftig an die unteren Tarifgruppen des öffentlichen Dienstes gekoppelt werden. Das würde Einkommensarmut bei Vollzeitbeschäftigten überall dort lindern, wo der Landesmindestlohn gilt: In Bereichen, in denen das Land Bremen Arbeitgeber, Auftrag- oder Zuwendungsgeber ist.

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Tarifbindung auf Landesebene ist die Nutzung von Tariftreueverpflichtungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Mit der Neufassung der EU-Entsenderichtlinie ist es möglich geworden, Tariftreue bei allen öffentlichen Aufträgen zu verlangen. Dies hätte zur Folge, dass bei der Erledigung eines öffentlichen Auftrags der regional einschlägige Tarifvertrag zur Anwendung käme. Falls kein Tarifvertrag vorliegt, würde der Landesmindestlohn greifen. Die Novellierung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes ist aktuell in Vorbereitung. Auch im Rahmen seiner Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderpolitik kann das Land das Ziel einer Steigerung der Tarifbindung verfolgen *(siehe Artikel "Erosion der Tarifbindung im Land Bremen" in diesem Band)*.

Schließlich kann die Senatorin für Arbeit einen Tarifvertrag auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklären. Dadurch erlangen Tarifverträge Gültigkeit auch für alle nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Beschäftigten in dem entsprechenden Geltungsbereich. Das Verfahren ist komplex und scheitert oftmals am Veto der Arbeitgeberseite. Die Landesregierung sollte sich aktiv in die bundespolitische Reformdebatte zur Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung einschalten und sich zugleich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge vor Ort einsetzen.

Aktuell werden im Land Bremen 57 Prozent der Beschäftigten nach Tarif entlohnt. Dieser Anteil sollte durch die hier diskutierten Instrumente bis 2025 auf 62 Prozent gesteigert werden.

Aufstiege durch berufliche Nachqualifizierung ermöglichen Ausstiege aus der Armut

Viele Beschäftigte ohne Berufsabschluss haben nur ein geringes Einkommen. Sie haben allerdings kaum Aufstiegschancen und sind zumeist in wenig gesicherter Beschäftigung. Häufig wechseln sich Phasen der Beschäftigung mit solchen von Arbeitslosigkeit ab, die oft in Langzeitarbeitslosigkeit übergehen. In Bremen und Bremerhaven verfügen 13 Prozent der Beschäftigten nicht über einen Berufsabschluss und tragen ein hohes Armutsrisiko.[4]

3 Felbermayr et al. (2014).

4 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020).

Das spiegelt sich auch in den Arbeitslosenquoten nach Qualifikationsniveau wider. Im Land Bremen ist fast jede dritte Einwohnerin und jeder dritte Einwohner ohne Berufsabschluss arbeitslos. Insgesamt haben zwei von drei Arbeitslosen im Land Bremen keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss (67 Prozent). Wie groß das Problem quantitativ ist, zeigen die absoluten Zahlen: Von den Beschäftigten verfügen 30.700, von den Arbeitslosen 24.000 Menschen nicht über einen Berufsabschluss. Die Nachfrage am Arbeitsmarkt bezieht sich aber vor allem auf qualifizierte Fachkräfte.

Die Lösung liegt in der Nachqualifizierung, also der abschlussbezogenen Qualifizierung im Erwachsenenalter. Das Bundesinstitut für Berufsbildung unterscheidet drei Wege, in späteren Jahren noch einen Berufsabschluss zu erreichen: Die klassische Umschulung bei einem Träger oder im Betrieb, Vorbereitungskurse zur Externenprüfung bei den Kammern und die modulare Nachqualifizierung in kleineren Teilschritten. Die Arbeitnehmerkammer schlägt vor, dass die Landesregierung eine Qualifizierungsoffensive startet mit dem Ziel, Aufwärtsmobilität und dadurch Auswege aus Armut zu ermöglichen.

Für diese Qualifizierungsoffensive sollten alle wichtigen Akteure gewonnen und in ihre Umsetzung einbezogen werden. So halten die Agentur für Arbeit und die Jobcenter Instrumente der Arbeitsförderung bereit, die den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützen. Für Beschäftigte ist die Weiterbildungsförderung durch das Qualifizierungschancengesetz stark ausgeweitet und später um einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Förderung einer abschlussbezogenen Weiterbildung ergänzt worden. Für Arbeitslose gibt es die klassischen Umschulungen.

Aus der Sicht der Arbeitnehmerkammer ist es ein realistisches Ziel, dass die Eintritte von Arbeitslosen in abschlussbezogene Weiterbildungen jährlich um 10 Prozent steigen. Dabei ist allein wegen des großen Problemdrucks besonderes Augenmerk auf ungelernte Arbeitslose zu legen, die von den Jobcentern gefördert werden.

Der Armut entkommen durch Arbeit statt Arbeitslosigkeit

Seit 2019 verfügen die Jobcenter mit dem neuen Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“[5] über eine gute Basis, den vielfach geforderten sozialen Arbeitsmarkt vor Ort auszugestalten und individuelle Möglichkeiten zu schaffen, die Armut zu beenden. Dabei favorisiert die Arbeitnehmerkammer eine Doppelstrategie, die den geförderten Menschen und der Stadtgesellschaft gleichermaßen zugutekommt.

Demnach sollen – wie vom Bremer Senat geplant – geförderte Arbeitsplätze in solchen Stadtteilen und Quartieren angesiedelt werden, in denen viele Menschen mit geringen Einkommen wohnen. Das hilft insbesondere weniger mobilen Gruppen wie Eltern mit Kindern und Alleinerziehenden bei der Integration in Arbeit. Ein weiterer Vorteil solcher sozialräumlichen Ansätze ist die Stärkung der lokalen Ökonomie. Denn der Verdienst von Menschen mit niedrigen Einkommen fließt meist unmittelbar in den alltäglichen Konsum und damit als zusätzliches Geld in sozial benachteiligte Stadtteile. Schließlich kann die soziale Infrastruktur vor Ort gestärkt werden. Lokale Quartierszentren und vielfältige Stadtteilprojekte bieten gute Anknüpfungspunkte und Betätigungsfelder in sozialen Kaufhäusern, Stadtteilcafés, Second-Hand-Läden, Werkstätten oder der Verbesserung des Wohnumfeldes und in der Kinderspielplatzpflege. Dabei kommt es nicht allein darauf an, die Interessen der lokalen Einrichtungen zu bedienen, sondern vor allem die Selbstwirksamkeit und die Kompetenzen der Beschäftigten zu fördern. Umso mehr bedarf es einer klugen stadtpolitischen Steuerung der jeweils erforderlichen Arbeitsplätze hinein in die Quartiere.

Zusätzlich zu dem sozialräumlichen Ansatz schlägt die Arbeitnehmerkammer einen branchenspezifischen Schwerpunkt vor. Denn das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bietet ausdrücklich Anknüpfungspunkte für eine Kombination von

5 Menschen, die mehr als sechs Jahre SGB-II-Leistungen erhalten und absehbar keine Chance auf eine Arbeitsstelle haben, können durch öffentliche Förderung in Beschäftigung kommen, und zwar für bis zu fünf Jahre mit einem Arbeitsvertrag und einem sozialversicherungspflichtigen Lohn. Das Land Bremen kofinanziert die Mittel der Jobcenter, sodass über die gesamte Dauer ein Zuschuss für 100 Prozent der Lohnkosten möglich ist.

Arbeiten und Lernen. Mit einer Förderdauer von fünf Jahren lassen sich dadurch sehr gute Möglichkeiten zur Nachqualifizierung schaffen.
Eine klug abgestimmte Architektur von Bildungsbausteinen kann auf die Externenprüfung bei den Kammern vorbereiten und so bis zum Berufsabschluss führen. Auch die modulare Nachqualifizierung in kleineren Teilschritten ist möglich. Ein solcher qualifizierungsorientierter Ansatz lässt sich am besten branchenspezifisch realisieren. Dafür sollten wenige Beschäftigungsfelder ausgewählt werden, in denen es Personalbedarf und daher gute Übergangschancen gibt. Beispiele sind die Unterstützung sozialpädagogischer Arbeiten in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, pflegerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Pflegeeinrichtungen oder auch handwerkliche Arbeiten, beispielsweise im Baugewerbe.

Das politische Ziel lautet, mindestens 1.500 öffentlich geförderte Arbeitsplätze im Land Bremen bis 2023 zu besetzen, davon 20 Prozent in einem branchenspezifischen Schwerpunkt mit Nachqualifizierungsmöglichkeiten.

Durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf armutsfeste Beschäftigung ermöglichen

In der letzten Legislaturperiode sind in Bremen deutliche Fortschritte für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt worden.[6] Um Eltern die Teilhabe an existenzsichernder Beschäftigung zu gewährleisten, sind aber weitere politische Anstrengungen und Investitionen erforderlich.

„Durch weiterhin fehlende Betreuungsplätze haben viele Eltern keine hinreichenden Spielräume eine (existenzsichernde) Arbeit oder eine Qualifizierungsmaßnahme aufzunehmen.“

Insbesondere der Ausbau von ganztägigen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen muss forciert werden, denn dadurch entstehen überhaupt erst die zeitlichen Spielräume für Eltern kleiner Kinder, einer Vollzeittätigkeit nachgehen zu können *(siehe Artikel "Die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert Lösungen" in diesem Band)*.

Von den Familien mit Kindern unter drei Jahren finden aktuell rund 30 Prozent einen Betreuungsplatz, dabei würde fast die Hälfte gern eine Betreuung in Anspruch nehmen. Bei den Familien mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren gilt das für nahezu 100 Prozent,[7] einen Platz bekommen aber nur rund 87 Prozent. Dabei haben die Familien einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot. Besonders in kinderreichen Stadtteilen mit hoher Einkommensarmut ist die „Betreuungslücke“ überdurchschnittlich. Im Vergleich mit allen anderen Bundesländern beziehungsweise Stadtstaaten ist sie bei den Drei- bis Sechsjährigen im Land Bremen mit Abstand am größten. Durch diese Druck- beziehungsweise Überlastungssituation, durch die starren Fristen für Anmeldung und Beginn der Betreuung im Jahresverlauf und nicht zuletzt die noch immer recht starren Betreuungszeiten fehlen in vielen Familien die zeitlichen Spielräume, eine Arbeit aufzunehmen oder aus der Arbeitslosigkeit heraus an einer (Nach-)Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass der elterliche Rechtsanspruch auf Betreuung ergänzt wird durch einen Rechtsanspruch auf Bildung für die Kinder vor der Grundschulphase. Die beschriebene Betreuungslücke bedeutet deshalb auch: Zu viele Kinder erhalten nicht die vorschulische Förderung und Bildung, die sie brauchen und die ihnen zusteht. Das ist angesichts der viel diskutierten „sozialen Vererbung“ von Armut ein wichtiger Aspekt der Armutsprävention, der gänzlich in der Verantwortung der Landes- und Kommunalpolitik liegt.

Angesichts der aktuellen Situation müssen gesteigerte Investitionen in die frühe Förderung und Bildung erfolgen. Bei den ab Dreijährigen sollen noch in dieser Legislaturperiode 93 Prozent, in der nächsten 98 Prozent des Betreuungsbedarfs abgedeckt sein. Für die unter Dreijährigen muss in den

6 Schwarzer (2019).

7 Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020).

benachteiligten Stadtteilen ad hoc eine Betreuungsquote von 35 Prozent erreicht werden.

Auch der Bedarf nach flexiblen Betreuungszeiten muss in zumindest zwei Kindertageseinrichtungen in jedem Stadtteil noch in dieser Legislaturperiode abgedeckt werden. Schließlich gibt es eine nicht unbedeutende Gruppe von Eltern (rund 20 Prozent), die in Schichten, am Wochenende oder in den Abendstunden arbeiten.[8] Dabei ist zu überlegen, wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Arbeitszeitmodelle nicht mit den Standardbetreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen zusammenpassen – wie zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime, Polizei und private Betriebe – in die Finanzierung einbezogen werden können. Arbeitslose Eltern ohne Betreuungsmöglichkeiten brauchen hingegen eine Lösung für ad hoc auftretende Bedarfe wie bei einer kurzfristig möglichen Arbeitsaufnahme oder Teilnahme an einer Fördermaßnahme. Dafür braucht es verbindlich vereinbarte Belegplätze in Kindertageseinrichtungen für Eltern mit akuten, aber auch langfristigen Betreuungsbedarfen. Laut Bericht an die Bürgerschaft ist ein Modellprojekt in der Umsetzung, das Plätze für den akuten Bedarf bereitstellen soll. Sollten Belegplätze kurzfristig weiterhin nicht realisierbar sein, müssen an das Modellprojekt schnell anschließend Kurzzeit-Kinderhäuser mit regionalen Standorten in Bremen und Bremerhaven als Alternative eingerichtet werden.

Eine aktive Ausbildungspolitik zur Armutsprävention

Ausbildungslosigkeit erhöht das Armutsrisiko deutlich. Es gibt zwei Bildungsindikatoren, die das Ausmaß des Problems verdeutlichen. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ist im Bundesland Bremen der Anteil der jungen Menschen hoch, die nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, bisher keinen beruflichen Abschluss erworben haben, sich aber auch nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder einer anderen Bildungsmaßnahme befinden. Mit 16 Prozent weist Bremen den höchsten Wert aller Bundesländer aus (Bundesdurchschnitt 10,3 Prozent).[9] In der nächst höheren Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen lag der Anteil ohne beruflichen Abschluss zuletzt bei 23,2 Prozent, ebenfalls der mit Abstand höchste Wert aller Bundesländer (Bundesdurchschnitt 14,6 Prozent).[10] Menschen ohne formalen beruflichen Abschluss sind aber oftmals von Armut betroffen: Sie sind seltener erwerbstätig, häufiger erwerbslos und können ihren Lebensunterhalt seltener aus eigenem Einkommen bestreiten.

Wer nicht über einen Berufsabschluss verfügt, hat keinen erfolgreichen Zugang zum Ausbildungssystem gefunden. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Schluss, dass die Ursachen hierfür zwar vielschichtig sind, als zentral für das Land Bremen aber das zu geringe Ausbildungsangebot gelten kann.[11] Mit einer Relation von 68,6 Ausbildungsplätzen auf 100 ausbildungsinteressierte und -fähige junge Menschen (Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten, AQI) ist tatsächlich eine deutliche Unterversorgung der Bewerberinnen und Bewerber zu konstatieren *(siehe Artikel "Kommt eine Corona-Generation?" in diesem Band)* in diesem Band. Im Ausbildungsjahr 2020 mündeten lediglich 31,6 Prozent der bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit als geeignete Bewerberinnen und Bewerber registrierten und von der Jugendberufsagentur unterstützten Jugendlichen in ein nicht gefördertes Ausbildungsverhältnis ein.

Der Anteil der in einen Ausbildungsbetrieb einmündenden Bewerberinnen und Bewerber ist innerhalb von drei Jahren auf 50 Prozent zu erhöhen, sodass mehr junge Bremerinnen und Bremer zum Berufsabschluss geführt werden können. Im gleichen Zeitraum soll das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage so weit abgebaut werden, dass mindestens 80 Ausbildungsplätze für 100 Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen (AQI).

8 Böhme (2020).

9 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020b).

10 Bundesinstitut für Berufsbildung (2020).

11 Bertelsmann Stiftung (2019).

Literatur

Bertelsmann Stiftung (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019 – Länderbericht Bremen. Gütersloh.

Böhme, René (2021): Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei atypischen Arbeitszeiten. Balanceakt zwischen familiären und erwerbsbezogenen Anforderungen. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Nr. 32. Bremen.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2020): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband (2020): Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020. Berlin.

Felbermayr, Gabriel/Baumgarten, Daniel/Lehwald, Sybille (2014): Wachsende Lohnungleichheit in Deutschland. Welche Rolle spielt der internationale Handel? Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Schwarzer, Thomas (2019): Fortschritte bei der Vereinbarkeit. In: Bericht zur Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen 2019. Hrsg.: Arbeitnehmerkammer Bremen. Bremen. S. 177 ff.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Arbeitslosenstatistik. Nürnberg.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Sozialberichterstattung – Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian nach Bundesländern im Zeitverlauf. Bonn.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Sozialberichterstattung – Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik; C.1 Frühe Schulabgänger, Bundesländer nach Geschlecht. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020): Armutsgefährdung in Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen von 2009 bis 2019 am stärksten gestiegen. Pressemitteilung Nr. 308 vom 13. August 2020. Wiesbaden.